

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 12.04.2011
Sitzung Nummer:	11 ( JHA/11/2011)
Sitzungsdauer:	18:30 - 19:32 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Michael Kühn  
Vorsitzende/r

---

Martina Friedrichs  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Zimmermann

Herr Bernd Zürcher

Frau Petra Panse

Frau Anja Seiler

in Vertretung für Herrn Eisenhut

#### beratende Mitglieder

Frau Heidemarie Henning

Herr Carsten Kloth

Frau Stephanie Mertens

Frau Kathrin Müller

Frau Carola Schulz

Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Gerhard Borstell

Frau Janin Schlieker

Frau Kerstin Schmidt

Internationaler Bund e.V.Stendal  
PSW KJH

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerald Eisenhut

Herr Horst Janas

Herr Waldemar Schreiber

Herr Ewald Kittner

#### beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Rabea Reinhold

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung vom 23.02.2011
  - 4 Antrag des Vereins "Kinderwünsche-Kinderträume Kläden e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Stendal  
Vorlage: 223/2011
  - 5 Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"  
Vorlage: 228/2011
  - 6 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 1. Änderung  
Vorlage: 229/2011
  - 7 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Kühn eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung vom 23.02.2011**

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift fest. Einwände bestehen nicht.

**zu TOP 4 Antrag des Vereins "Kinderwünsche-Kinderträume Kläden e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Stendal  
Vorlage: 223/2011**

Frau Müller erklärt, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe besteht. Die Antragsunterlagen wurden geprüft, es lag alles vor; wir möchten dem Ausschuss vorschlagen, den Antrag anzuerkennen, zunächst für den Zeitraum von drei Jahren. Wenn die drei Jahre abgelaufen sind und die Voraussetzungen immer noch da sind, dann würde eine unbefristete Anerkennung entsprechend der Rechtslage erfolgen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 223 abstimmen. Die Drucksache 223 wird einstimmig beschlossen.

**zu TOP 5    Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"  
Vorlage: 228/2011**

Frau Müller: Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit den Drucksachen 533/2009 und 057/2009 sowie 109/2010 schon mit den Investitionen aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung beschäftigt. Das Bundesprogramm ist so aufgestellt, dass die Laufzeit des Programmes von 2008 bis 2013 geht und dass wir im Rahmen dieser Laufzeit ein bestimmtes Finanzvolumen zur Verfügung haben, das nach entsprechenden Kriterien zu bedienen ist. Die uns vorgegebenen Jahresscheiben der Gesamtfinanzierung sind mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Wir müssen z. B. monatlich entsprechende Meldungen an das Land bzw. an den Bund zum Bearbeitungsstand und zum Stand der Inanspruchnahme der Mittel machen – es ist also sehr aufwändig. Die heutige Vorlage stellt einen weiteren Schritt im Rahmen der Abarbeitung des Programmes und der Mittelvergabe dar.

Die Beschlusslage soll so sein, dass zunächst über die Förderung der Einrichtung in Tangerhütte und der Einrichtung der Volkssolidarität entschieden wird. Wir haben hier das Problem, dass im Rahmen der Förderung auch die behindertengerechte Sanitärausstattung ein nicht ganz unwesentliches Element ist. Deshalb schlagen wir die Einbeziehung in die Förderung vor. Für die Kita der Volkssolidarität wird es so sein, dass die Mittel in Höhe von 60.000 Euro nicht unmittelbar über dieses Programm durch uns abgearbeitet werden, sondern der Vorschlag in die Richtung geht, dass die 60.000 Euro aus dem Programm für diesen Zweck freigegeben werden, um in ein anderes Programm, in dem die Förderung der Kita schon läuft, mit überführt zu werden. Das würde technisch so ablaufen, dass wir die 60.000 Euro aus diesem Programm abtreten und durch das Land fließen die 60.000 Euro über ein anderes Programm (ELER/EFRE) in die Gesamtmaßnahme der Finanzierung dieser Einrichtung mit ein. Das ist soweit vorabgestimmt mit dem Land; die endgültige Zustimmung des Landesbetriebes Bau steht noch aus, aber es sieht alles danach aus, dass es in die Richtung geht, die ich eben beschrieben habe und wir aus diesem Grunde zum jetzigen Zeitpunkt auch die grundsätzliche Zustimmung des JHA für diese Verfahrensweise haben wollen und auch brauchen.

Das ist aus unserer Sicht nur eine verfahrenstechnische Frage. Entscheidend ist, dass der Zweck erreicht wird und voll den Förderbedingungen aus diesem Programm entspricht. Die Förderung der Kita in Tangerhütte, insbesondere die Sicherung des behindertengerechten Sanitärbereiches, ist aus unserer Sicht im Zuge der geplanten Maßnahmen sinnvoll.

Alle weiteren Anträge sind auch in der Vorbereitung z. T. noch nicht so weit, dass zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu entscheiden wäre.

Mit dem Krippenausbauprogramm ist es auch ablauftechnisch nicht so ganz einfach, dadurch, dass wir mit diesen Jahresscheiben agieren müssen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen und der Mittelbedarf einzelner Maßnahmen und die Sicherung der Gesamtfinanzierung einzelner Maßnahmen deckt sich nicht immer zwangsläufig mit den Zeitabläufen, die sich wiederum aus dem Krippenausbauprogramm ergeben. Wir möchten möglichst gar kein Geld zurückgeben, sondern erreichen, dass das Geld zu 100 %, was dem Landkreis Stendal zu steht, auch im Landkreis Stendal bleibt. Aber trotz des hohen Förderanteils aus dem Programm bleibt für die Träger immer noch ein Eigenanteil übrig und da viele Kommunen auch in der Haushaltskonsolidierung sind, ist das nicht immer ganz einfach, die Gesamtfinanzierung für alle Maßnahmen hinzubekommen. Aus diesem Grunde kann es sein, das betrifft auch Beschlusslagen aus vorangegangenen Ausschusssitzungen, dass sich an der einen oder anderen Stelle trotz positiven Votums des Jugendhilfeausschusses im Nachgang noch mal etwas ändert, weil sich bei den Antragstellern die Rahmenbedingungen geändert haben, plötzlich die Gesamtfinanzierung nicht mehr sicher gestellt werden kann, so dass wir u. U. im Einzelfall auch mal alles zurücknehmen müssen und die Mittel dann einem anderen zur Verfügung stellen müssen, der möglicherweise in der Priorität dann nach oben rutscht.

Herr Dr. Kühn fragt nach, ob der Bedarf in Tangerhütte vorhanden ist.

Das bejaht Frau Müller.

Herr Zimmermann fragt nach den Jahresscheiben. Die Jahresscheibe 2013, Maßnahmebeginn aber 2011. Bekommen die Einrichtungen das Geld erst 2013?

Das beantwortet Frau Müller folgendermaßen. Wir haben im Rahmen der Förderbedingungen immer die Möglichkeit, auch auf eine Tranche des Folgejahres unter bestimmten Bedingungen zuzugreifen. Das macht man auch, je nachdem, wie weit man ist. Da kann es sein, dass man auf eine übernächste Scheibe vorgreift, weil andere Landkreise ihre Mittel aus dem Jahr noch nicht ganz ausgeschöpft haben.

Herr Wulfänger erläutert, dass das Komplizierte an der Geschichte vermutlich ist, dass wir drei Förderprogramme haben, die immer mal wieder zusammenkommen. Das ist ELER/EFRE, dann hatten wir das Konjunkturprogramm und dann gibt es das Bundeskrippenprogramm. Vielleicht können wir in der nächsten Sitzung noch mal die einzelnen Maßnahmen aufführen, wer gefördert wurde, so dass wir einen Gesamtüberblick haben.

Frau Müller informiert, dass wir vom Land aufgefordert werden, eine Bedarfsmeldung für die Zukunft für den investiven Bereich der Kindertageseinrichtungen abzugeben mit der Maßgabe, wer nicht in dieser Bedarfsmeldung steht, hätte für die Zukunft keine Förderchancen. Zum heutigen Zeitpunkt weiß aber niemand, ob und welche Förderprogramme und in welchem Umfang es sie geben wird.

Aber wir sehen auch die ganze Frage der sogenannten Inklusion, das ist der neue Begriff für die zukünftige Strategie der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, dass man möglichst kaum noch Kinder in Sondereinrichtungen will, sondern alle Kinder, soweit es irgend geht, unter normalen Bedingungen in Regeleinrichtungen betreut. Inwieweit sich das für den Kindergarten- und Hortbereich für die Zukunft realisiert, muss man abwarten. Vor allem auch die Frage, welche Auswirkungen das auf den investiven Bedarf noch haben wird, kann man nur erahnen. Wir denken, dass sich in den nächsten Jahren noch jede Menge an Bedarfen ergeben wird, ohne dass man zum heutigen Zeitpunkt auch nur ansatzweise die Frage beantworten kann, ob, wie und durch wen das alles zu finanzieren ist.

Herr Bergmann fragt, wieviel dabei nach Abfrage rauskommt.

Frau Müller antwortet, dass es sich um ca. 8 – 15 Millionen geschätzt im Landkreis handelt. Die Aufsummierung hat sie jetzt nicht zur Hand.

Herr Bergmann fragt nach einem groben Überblick, hier sind jetzt alle freien Träger, alle Verwaltungsgemeinschaften aufgelistet, wer sich alles gemeldet hat.

Frau Müller antwortet bezogen auf die Verbandsgemeinden: Gemeldet haben sich Arneburg-Goldbeck, Seehausen, Osterburg, Bismark, Tangermünde, Tangerhütte, Stendal, Elbe-Havel-Land, die freien Träger sowieso.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 228/2011 abstimmen. Die DS ist einstimmig beschlossen.

#### **zu TOP 6    Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 1. Änderung Vorlage: 229/2011**

Herr Dr. Kühn stellt ganz kurz die DS-Nr. 229 – 1. Änderung der Satzung des Jugendamtes – vor und lässt darüber abstimmen. Einstimmig wird die DS-Nr. 229 an den Kreistag zur Entscheidung weitergeleitet.

#### **zu TOP 7    Anfragen und Hinweise**

Herr Wulfänger erläutert anhand einer Präsentation sehr ausführlich das Bildungs- und Teilhabe-Paket und gibt die entsprechenden Informationen (z. B. Antragsformulare).

Herr Dr. Kühn fragt nach der Stundenbegrenzung für Nachhilfe.

Herr Wulfänger antwortet, dass die Stunden bis jetzt nicht begrenzt sind.

Frau Mertens: Wie wichtig ist uns ein Schulabschluss? Wenn der Lehrer bestätigt, dass der Schüler die Stunden braucht?!

Sicherlich ist von uns Fingerspitzengefühl gefordert, andererseits sind wir auf die Zuarbeit der Lehrer angewiesen, antwortet Herr Wulfänger. Der Lehrer muss die Einschätzung vornehmen.

Frau Schulze fragt nach der Antragstellung zur Abrechnung bei den Leistungsträgern.

Herr Wulfänger antwortet, den Antrag stellen immer die Eltern. Dann gibt es Anlagen dazu, die müssen die Lehrer ausfüllen. Beim Sportverein müsste der Verein etwas eintragen und der Vorsitzende vom Verein muss unterzeichnen.

Herr Graubner fragt, welche Angebote genutzt werden können, speziell im Bereich Kultur. Fallen auch Diskotheken darunter?

Herr Wulfänger antwortet, wenn die Eltern das für ihre Kinder gut finden, würde das auch darunter fallen.

Herr Zürcher fragt: Kann es passieren, dass aus dem Bereich der Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen so ein Antrag nicht bewilligt wird, obwohl er ALG II oder Wohngeld bekommt?

Darauf antwortet Frau Mertens. Es wird alles geprüft, es kann aber auch passieren. Die Berechnung ist von Monat zu Monat unterschiedlich, je nach Bedarf.

Frau Schliecker fragt nach, dass die Lehrer und Direktoren mit ins Boot genommen werden sollen. Inwieweit werden auch die Schulsozialarbeiter mit ins Boot geholt? Die haben ja schon zu den Problem-Familien den Kontakt.

Herr Wulfänger erklärt, dass auch die Schulsozialarbeiter mit herangezogen werden, aber der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Frau Mertens teilt mit, dass diese auch schon vorinformiert sind.

Herr Dr. Kühn hat noch zwei Fragen. Bei einer Bewilligung des Bundes in Höhe von 1,5 Mio. Euro haben wir Verwaltungskosten von 300.000 Euro, das sind 20 %. Ist das bei anderen Fördergeldern auch so üblich? Das ist sehr hoch.

Darauf antwortet Herr Wulfänger, das wäre mit dem Bund auszumachen. Da gibt es keine vergleichbaren Erhebungen.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Kühn betrifft die 1,5 Mio. Euro, das ist eine Pauschalsumme, die uns zustehen könnte. Es gibt zwei Szenarien: Entweder es sind mehr Anspruchsberechtigte, die das bekommen. Oder es kommen weniger – geht der Überschuss dann in den Haushalt des Landkreises rein?

Das kann Herr Wulfänger nicht beantworten, es kommt darauf an, was nachher im Gesetz steht, wie das Land das händelt. Das Land hat Bestrebungen, Spitzabrechnungen zu machen. Evtl. gleichen sich auch einige Dinge des Paketes aus.

Herr Dr. Kühn stellt die Nichtöffentlichkeit her.